

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch den 19.02.2020 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 13.11.2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Verwaltungsangelegenheiten
  - 4.1. Bericht der Verwaltung
  - 4.2. Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen **VO/2020/297**
  - 4.3. Projekte "Organisationsentwicklung ‚JSD 2020‘ " sowie "Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe" - Stand der Umsetzung **VO/2020/301**
  - 4.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Sachstand zum Projekt in Bordesholm **VO/2020/304**
5. Anträge
  - 5.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse  
Antrag der Evangelischen Familienbildungsstätte Rendsburg- Eckernförde auf Bezuschussung der "Wellcome- Hilfe" **VO/2019/147-004**
  - 5.2. Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Förde Sparkasse  
Antrag der Jugendburg Jomsburg e.V. auf Bezuschussung der Wiederherstellung des Versammlungsraums der Jomsburger Pfadfinder **VO/2019/147-005**
6. Benchmarkbericht für das Berichtsjahr 2018 **VO/2020/299**
7. Familienzentren
  - 7.1. Kriterien für die Förderung von Elternkursen an Familienzentren **VO/2020/307**

- |     |                                                                                                                                                   |                    |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 8.  | Förderung der laufenden Geldleistung in Kindertagespflege - Festlegung des Förderbeitrages zur Umsetzung im Rahmen der Kita-Reform zum 01.08.2020 | <b>VO/2020/305</b> |
| 9.  | Richtlinie zur Förderung von Jugendpflegefahrten                                                                                                  | <b>VO/2020/306</b> |
| 10. | Änderungen im Kindertagesstättenbedarfsplan                                                                                                       | <b>VO/2020/296</b> |
| 11. | Verschiedenes                                                                                                                                     |                    |
| 12. | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse                                                                                 |                    |



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2020/319</b>
- öffentlich -	Datum:	17.02.2020
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
<b>Antrag der Fraktion SSW zu der Verwendung des "Ausschussbudgets" in Höhe von 20.000 Euro</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.02.2020	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Sachverhalt ist der Anlage zu entnehmen.

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion SSW



**SSW Kreistagsfraktion**

**Rendsburg - Eckernförde**

**Kreishaus, Kaiserstraße 8-10**

An die Ausschussvorsitzende  
des Jugendhilfeausschuss  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Frau Beate Nielsen

**Antrag zu der Verwendung des „Ausschussbudgets“ in Höhe von 20.000 Euro.**

**Der Ausschuss möge beschließen, für welche Verwendungszwecke das Ausschussbudget beantragt werden darf und in welcher maximalen Höhe je Verwendungszweck finanzielle Mittel aus dem Ausschussbudget beantragt werden können.**

Sehr geehrte Frau Nielsen,

Die SSW-Fraktion beantragt, dass der Jugendhilfeausschuss Richtlinien für den Verwendungszweck des Ausschussbudgets erarbeitet, und bis zu welcher maximalen Höhe ein Zuschuss für einen Verwendungszweck erfolgen darf.

**Begründung:**

In den Haushalt 2020 wurde ein „Ausschussbudget“ in Höhe von 20.000 € für jeden Fachausschuss und den Hauptausschuss bewilligt.

Zur Verwendung der Mittel heißt es: „Die Verwendung kann im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses für alle Zwecke erfolgen“.

Dieses Budget steht dem jeweiligen Ausschuss zur abschließenden Entscheidung im Sinne des § 8 Absatz 3 (15) der Hauptsatzung bzw. im Sinne von Absatz 9 (1) der Hauptsatzung zur Verfügung. § 8 der Hauptsatzung regelt allerdings nur die Gewährung von Zuschüssen ohne Angaben zu einer Zweckbindung.

Der SSW schlägt vor, dass die Fachausschüsse den jeweiligen Verwendungszweck der Mittel festlegen und beschließen, damit die finanziellen Mittel der Ausschussbudgets gezielt für diese Zwecke beantragt werden können.

Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender des SSW im Kreistag Rendsburg-Eckernförde